

6.10.2011

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.10.2011
Ltg.-**991/A-1/64-2011**
-Ausschuss

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten, Maier, Mag. Schneeberger, Ing. Hofbauer, Moser, Mag. Riedl, Hinterholzer, Ing. Schulz, Bader, Mag. Hackl, Hauer, Ing. Haller, Schuster, Dr. Michalitsch, Kasser und Hintner

betreffend rasche Durchführung einer Steuerreform zur Entlastung des Mittelstandes und befristeter Einführung einer erhöhten Steuer für Superverdiener, aber keine Vermögenssteuer

Der sogenannte Mittelstand trägt im überwiegenden Ausmaß das Steueraufkommen der Republik Österreich. Durch die Progression erhöht sich gerade im Mittelstand die Steuerbelastung in der Lohn- und Einkommenssteuer im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen wesentlich stärker.

Eine Entlastung des Mittelstandes durch eine Anpassung der Grenzsteuersätze bringt nicht nur eine Entlastung dieser Personengruppe, sondern kurbelt auch die heimische Wirtschaft an, da der Mittelstand im Gegensatz zu den Superverdiener das überwiegende Einkommen wieder für den Konsum ausgibt.

In Österreich liegt der Spitzensteuersatz mit 50 % im Vergleich zu anderen Staaten grundsätzlich hoch und tragen die Superverdiener auch einen großen Teil zur Lohn- und Einkommenssteuer bei, jedoch trifft die aktuelle Wirtschaftssituation die kleinen und mittleren Einkommen stärker. Es wäre daher in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ein zeitlich befristeter Solidaritätsbeitrag der Superverdiener angebracht. Dieser soll jedoch nicht ins allgemeine Budget fließen, sondern zweckgebunden für Bildungsaufgaben verwendet werden.

In Österreich werden Vermögenszuwächse bereits durch verschiedene Steuern (z.B. Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Einkommenssteuer usw.) besteuert. Eine Steuer auf das Kapital, unabhängig ob dieses einen Ertrag abwirft oder nicht, würde zu einer schleichenden Enteignung führen.

Im Zuge der Steuerreform müssten auch Maßnahmen überlegt werden wie Missbräuche der gesetzlichen Bestimmungen hintangehalten werden.

Dieser Antrag soll ohne Ausschussberatung im Landtag behandelt werden, da vorstehende Überlegungen raschest in die Beratungen über eine Steuerreform eingebracht werden sollen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung raschest an die Bundesregierung heranzutreten, damit

- die Entlastung des Mittelstandes bei der Steuerreform umgesetzt wird
- eine zeitliche befristete Erhöhung der Lohn- und Einkommenssteuer für Superverdiener mit einer Zweckbindung erfolgen kann und
- eine Vermögenssteuer nicht eingeführt wird.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.